

Vorblatt

Ziel(e)

- Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige bzw. Diplomprüfung für Kollegs und Abschlussprüfung für BMS

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige bzw. Diplomprüfung für Kollegs und Abschlussprüfung für BMS

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben verursacht keine finanziellen Auswirkungen, da lediglich die rechtliche Grundlage für die Durchführung der standardisierten Prüfungen geschaffen wird. Die Auswirkungen auf die Abgeltung der Prüfungstätigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer wurden bereits in der diesbezüglichen Novelle des PTG und des GehG dargestellt.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des SchUG-BKV im Hinblick auf die Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige bzw. Diplomprüfung für Kollegs und Abschlussprüfung für BMS

Einbringende Stelle: BMBF
Laufendes Finanzjahr: 2014
Inkrafttreten/ 2017
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

An den AHS bzw. BHS (Tagesschulen) tritt mit dem Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 die neue Reife- (und Diplom)prüfung in Kraft. Im Sinne der Vergleichbarkeit von Abschlüssen muss auch an den AHS bzw. BHS für Berufstätige eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Personen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit eine Hochschulberechtigung erwerben möchten, die gleichen Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Die gesetzliche Grundlage soll für acht Standorte in Österreich gelten.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Im Falle einer Nichtberücksichtigung dieser Schulstandorte wäre ein Erlangen der Hochschulberechtigung nicht möglich, da weder auf nationaler noch internationaler Ebene ein vergleichbarer Abschluss erreicht werden könnte. Dies würde eine Reduktion von qualifizierten AHS-/BHS-Absolventen bedeuten, was im krassen Gegensatz zu den Erfordernissen einer Ausweitung der AHS-/BHS-Abschlüsse stehen würde. Es bestehen keine Alternativen zum gegenständlichen Vorhaben.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die interne Evaluation erfolgt im Finanzjahr 2018. Basis dafür bieten die Instrumente von SQA (schulische Qualitätsentwicklung Allgemeinbildung) und QIBB (Qualität in der Beruflichen Bildung) sowie datenbasierte Erhebungen.

Ziele

Ziel 1: Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige bzw. Diplomprüfung für Kollegs und Abschlussprüfung für BMS

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Abschluss der AHS/BHS für Berufstätige auf Basis der aktuellen Maturabestimmungen	Anpassung an die Rahmenbedingungen der Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige bzw. Diplomprüfung für Kollegs und Abschlussprüfung für BMS

Beschreibung der Maßnahme:

Gesetzesänderung mit dem Ziel, eine möglichst weitgehend vergleichbare Struktur der Reife- (und Diplom)prüfung NEU für AHS- und BHS-Berufstätige zu schaffen.

Umsetzung von Ziel 1

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.